

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

31. März 2020

Nr. 2020-202 R-150-12 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Immobilienstrategie des Kantons Uri

I. Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Uri nimmt mit der Immobilienstrategie den Auftrag wahr, die Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der kantonalen Liegenschaften professionell, langfristig und mit einer übergeordneten Strategie vorzunehmen. Die Strategie zeigt die Ausrichtung für die Planung und den Bau sowie für die Bewirtschaftung und Nutzung auf. Sie ist auf eine Dauer von 15 Jahren analog der finanziellen Langfristplanung ausgelegt. Sie beginnt 2020 und dauert bis 2034.

Politische Vorstösse der letzten Jahre sowie offene Fragen zur weiteren Verwendung und Nutzung von Liegenschaften haben ebenfalls zum Überarbeiten der Immobilienstrategie beigetragen.

Seit 2008 hat der Urner Regierungsrat verschiedene strategische Entscheide im Zusammenhang mit seinen Immobilien gefällt. So wurde beschlossen, die Verwaltung nicht aus dem Altdorfer Dorfzentrum zu entfernen. 2010 wurde entschieden, gemäss Raumstandard eine Verdichtung vorzunehmen, jedoch auf einen Neubau Brickermatte II zu verzichten. Durch die Verdichtungen im Professorenhaus (Klausenstrasse 2) 2011 und im Bürogebäude Brickermatte (Klausenstrasse 4) 2012 konnten die Finanzdirektion (exklusive Amt für Steuern) und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in den beiden Gebäuden untergebracht werden. Nachdem die Urner Kantonalbank als Eigentümerin 2012 das Haus «von Roll» an der Tellsgasse 1 saniert hatte, konnte der Kanton für dieses Objekt einen Zehn-Jahres-Mietvertrag (Laufzeit bis 31. Dezember 2022) abschliessen, das Amt für Steuern dort unterbringen und das Areal Winterberg mittels Investorenwettbewerb veräussern.

Die vorliegende Immobilienstrategie stellt keine grosse Änderung gegenüber der geltenden Praxis dar. Sie soll mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden und verursacht dadurch keine zusätzlichen Personalkosten. Der finanzielle Mittelbedarf zur Umsetzung der Strategie bzw. zur Erreichung der angestrebten Ziele wird detailliert ermittelt und ausgewiesen. Es obliegt dem Regierungsrat und dem Landrat, bei der jährlichen Budgetierung und Finanzplanung den Mittelbedarf gemäss den finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen bzw. unter Beachtung der Auswirkungen auf die Zielerreichung eine Anpassung vorzunehmen.

Die langfristige Ausrichtung der Strategie trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich bei den Immobilien um Investitionen mit einer langen Lebens- bzw. Nutzungsdauer handelt und dass deren Realisierung einen langen Projektvorlauf bedingt, das heisst, dass der bauliche Unterhalt langfristig geplant werden muss.

II. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat nimmt vom Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons Uri 2020 Kenntnis.

Beilage

- Bericht «Immobilienstrategie des Kantons Uri» 2020